

# Netzwerkstrukturen und Kooperationsbeziehungen von Akteuren bei der Arbeit mit den „U-25Jährigen“

## Vorstellung kommunaler Praxis am Beispiel der Optionskommune Landeshauptstadt Wiesbaden

HEINER BRÜLLE

*Sozialplaner, Amt für Soziale Arbeit, Abteilung Grundsatz und Planung, Landeshauptstadt Wiesbaden*

### *Vorbemerkung:*

Mir ist wichtig darauf hinzuweisen, dass wir natürlich noch in einer Aufbauphase des SGB II stehen. Leider gibt es nicht wenige Politiker, die glauben, dass mit einem Gesetz bereits die Realität geändert wird. Wir sind vielmehr dabei, auf der Basis gesetzlicher Ziel- und Standardsetzungen Realität zu gestalten und ich denke, für diese Strecke der Praxisentwicklung hat der Gesetzgeber uns als Optionskommunen, aber auch den AR-GEN sechs Jahre Zeit gegeben.

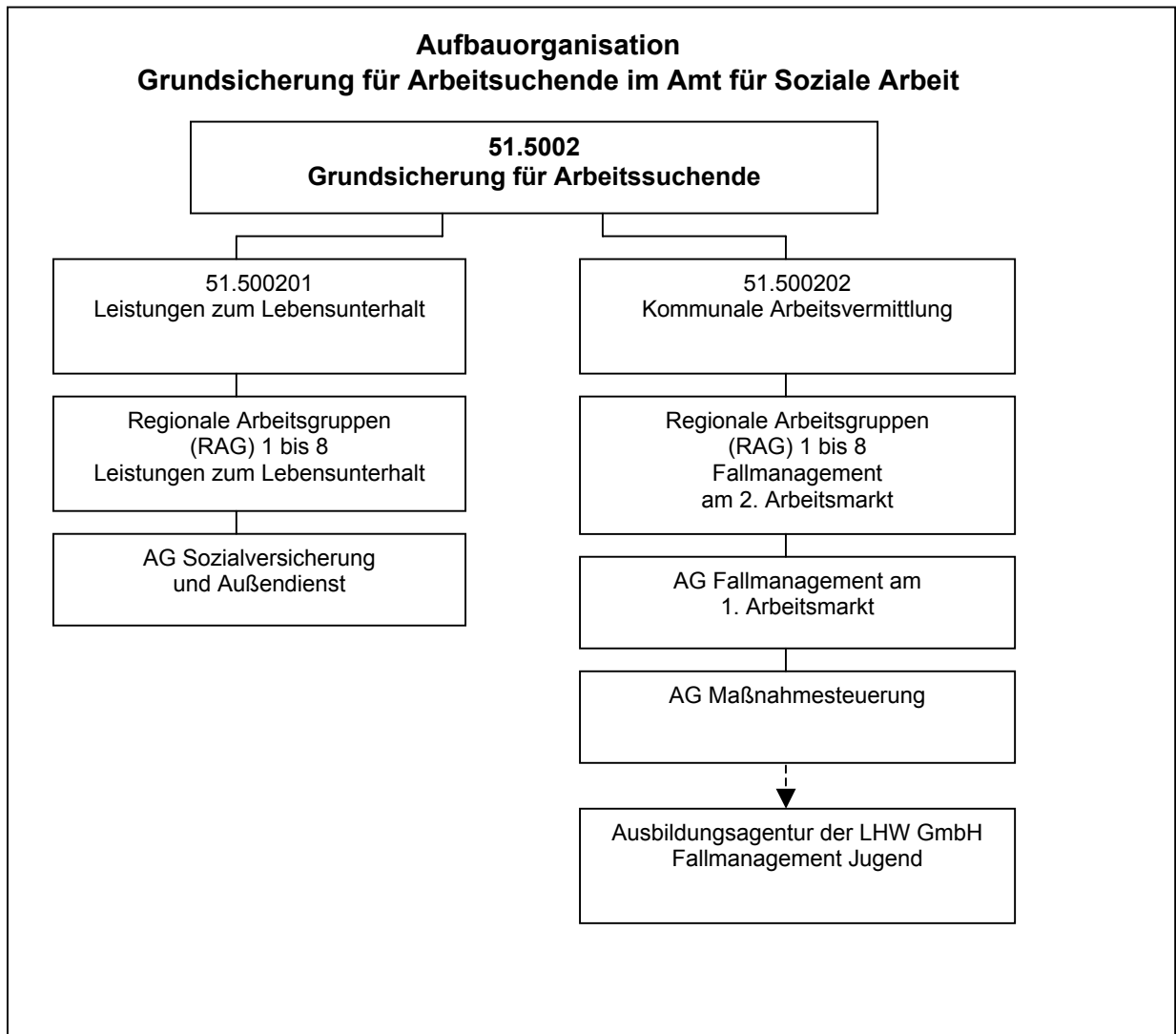
Ein paar Daten zu Wiesbaden: Wiesbaden hat ca. 273.000 Einwohner. Wir haben im der jedoch gespalten, Arbeitsmarktrelativ guten Gebiet eigentlich einen -Main- Rhein te und rierender Arbeitsmarkt für qualifizierte ArbeitskräfoEinerseits existiert ein fl. ist l-Ä, ualifizierteQ andererseits ein sehr schwach entwickeltes Marktsegment für gering r-betrag die A2005 Im Dezember. tere und Personen mit Vermittlungshemmnissenl e- dieser Arbeitslosen sind Leistungs bDrittel2. ca; %12 beitslosenquote in Wiesbaden r □ .tigte des SGB IIreche

Wir haben also in Wiesbaden Probleme, die eigene Bevölkerung mit Arbeitsplätzen zu historisch im Produktionsbereich der, und zwar den Teil der Bevölkerung, versorgen f-Fast die Häl. insbesondere die Migrantinnen und Migranten heute Dies sind. tätig war n-einen Migrationshi haben Jahren 25 und 15 Berechtigten zwischen -der SGB IIte f die nicht, junge Menschennicht wenige system entlässt Schulas deutscheD. ergrundtn igt So benö. der Arbeitsmarkt nachfragtdie, verfügen Kompetenzen im Ansatz über die e- B,-den langen Weg kommunaler Bildungs eine kommunale Berufsbildungspolitik Arbeitsmarktchancen zu nachhaltige um, politik und Beschäftigungs-rufsbildungse u- entwickeln und um die erforderlichen Kompetenzen bei den jungen Menschen aufz □.fzubauenau. bzw schließen u

### **Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende**

Die Aufgaben des zugelassenen kommunalen Trägers des SGB II sind in Wiesbaden in einer Abteilung im Amt für Soziale Arbeit angesiedelt. Das Amt umfasst die Behörden Jugend- und Sozialamt und nun auch die kommunale Trägerschaft des SGB II. Die „besondere Einrichtung“, die der Gesetzgeber vorgesehen hat, ist die Abteilung Grundsicherung für Arbeitsuchende im Amt für Soziale Arbeit (**Abbildung 1**).

**Abbildung 1:**



© Heiner Brülle, Amt für Soziale Arbeit Wiesbaden

Die Abteilung gliedert sich in einen regionalisierten Bereich, der die Leistungen zum Lebensunterhalt bearbeitet. Die Zuständigkeit der ca. 115 Sachbearbeiter/innen richtet sich nach den Adressen ihrer Kunden. Auf der anderen Seite sind bei der kommunalen Arbeitsvermittlung zur Zeit 73 Fallmanager/innen, auch in regionalen Arbeitsgruppen nach der Adresse ihrer Hilfebedürftigen tätig. Die Arbeitsvermittlung ist unterteilt in die Arbeitsgruppen Fallmanagement am ersten Arbeitsmarkt für Bewerber, denen nichts fehlt als lediglich der Arbeitsplatz und in 8 regionalen Arbeitsgruppen Fallmanagement am zweiten Arbeitsmarkt für Bewerber, die außer verfügbarer Arbeitsplätze noch andere Hilfen und Dienste benötigen, um eine ausreichende Beschäftigungsfähigkeit und/oder Arbeitsmarktverfügbarkeit zu erreichen.

Das Fallmanagement für unter 25-Jährige ist ausgegliedert, das heißt, nur die Maßnahmesteuerung und die Maßnahmeplanung für diese Zielgruppe findet in der kommunalen Arbeitsvermittlung statt, sie beauftragt jeweils die Ausbildungsagentur der Landeshauptstadt Wiesbaden GmbH mit dem konkreten Fallmanagement. Die Ausbildungsagentur wurde bereits 1998 als Zusammenschluss von Trägern der Jugendberufshilfe gegründet. Die Stadt Wiesbaden hat seit 1998 mit einem kommunalen Programm „Wege für Berufsbildung für alle“ begonnen, alle Jugendlichen, die lediglich über einen Hauptschulabschluss verfügen, einen Weg in das Berufsbildungssystem oder in Erwerbsarbeit zu weisen<sup>1</sup>. Damit wurden Ziele und Strategien des SGB II etwas vorweggenommen, allerdings ohne einer Überprüfung der materielle Hilfebedürftigkeit wie sie jetzt leider das SGB II vorschreibt. Viel mehr war die Bildungsbedürftigkeit der Ansatzpunkt dieses kommunalen Programms. In diesem Programm, welches von 1998 bis 2004 lief, haben die Kommunalpolitiker die finanziellen Erlöse für die Zukunft der jungen Menschen der Stadt ausgegeben, die durch die Konversion der Flächen erzielt werden konnten, die die Amerikaner in den Innenstadtbereichen Wiesbadens frei gemacht haben. Dieses Geld wurde in die Zukunft der Jugendlichen investiert auf der Basis eines parteiübergreifenden Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung. 2004 war das Geld verbraucht und es folgte das SGB II.

Der zweite große fachliche Schwerpunkt der Beschäftigungsförderung ist in Wiesbaden der Ansatz des Case-Managements. Case-Management beinhaltet eine eindeutige personale Zuordnung der Klientel zu einer/einem umfassend zuständigen Fallmanager/in und eine eindeutige systembezogene Koordinierung der Hilfen für diese Klientel durch das Case-Management-System<sup>2</sup>

### **Leistungsprozesse nach dem SGB II**

Nach den Vorgaben des SGB II muss zunächst der materielle Hilfebedarf geprüft werden, um eine Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II festzustellen. Der materielle Hilfebedarf ist gesetzlich so kompliziert definiert, dass wir zunächst die Kompetenz der Sachbearbeitung aus den Leistungen zum Lebensunterhalt benötigen, um den Hilfebedarf festzustellen (**Abbildung 2**). Fachkräfte aus der ehemaligen Sozialhilfe nehmen den Antrag entgegen, prüfen die Erwerbsfähigkeit, schalten in Zweifelsfällen gegebenenfalls das Gesundheitsamt ein, erstellen ein Grob-Profil zur Arbeitsmarktnähe und erstellen den Bescheid zur entsprechenden Leistungszahlung sowie die Zahlung selbst sicher. In dieser Phase sind sie der persönliche Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes; sie bleiben es in vielen Fällen auch, insbesondere bei einigen über 25-Jährigen, aber auch bei wenigen unter 25-Jährigen, bei denen Fallmanagement im Moment nicht notwendig ist, weil Angebote der Beschäftigungsförderung im Moment nicht hilfreich sind. Dies sind zum Beispiel Personen, die noch die allgemeinbildende Schule besuchen oder junge Mütter - sehr selten Väter, die beschlossen haben, sich zunächst das erste Jahr um ihr kleines Kind zu kümmern.

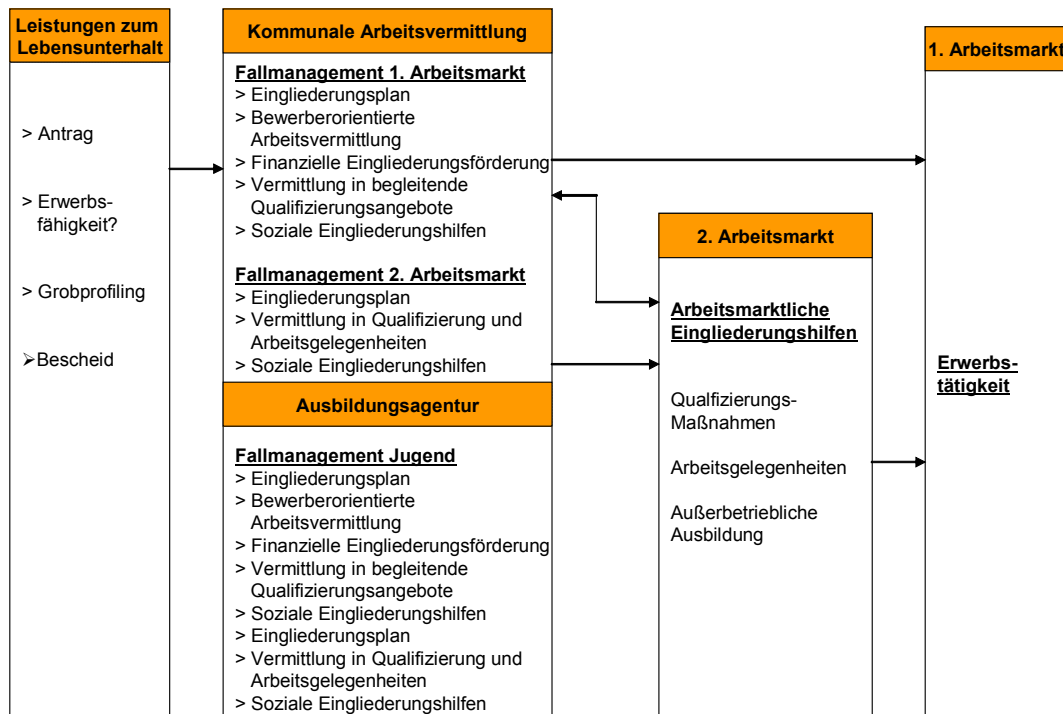
---

<sup>1</sup> Vgl. Brülle, Heiner : Wege zur Berufsbildung für alle – Kommunale Strategien einer aktiven Berufsbildungspolitik für Benachteiligte. In: Weber, Susanne Netzwerkentwicklung in der Jugendberufshilfe. Opladen 2001, S. 101 - 118

<sup>2</sup> Brülle/Reis: Der sozialpolitische Kontext des Modellprojektes „Sozialagenturen – Hilfe aus einer Hand“. Expertise zum gleichnamigen Modellprojekt des Landes NRW . In MASQT NRW: Sozialagenturen – Hilfe aus einer Hand. Düsseldorf 2002; S. 33 - 61

## Abbildung 2:

### Leistungsprozesse nach dem SGB II in Wiesbaden



© Heiner Brülle, Amt für Soziale Arbeit Wiesbaden

Mit dem Grob-Profilung wird der arbeitsuchende Klient an die kommunale Arbeitsvermittlung überwiesen, wenn er/sie über 25 Jahre alt ist oder wenn er/sie eine Berufsausbildung abgeschlossen hat. Alle unter 25-Jährigen ohne Berufsausbildung werden von der Ausbildungsagentur betreut, weil für eine nachhaltige Eingliederung in Erwerbsarbeit in der Regel zunächst Strategien in der Berufsbildung oder eine vollständige Berufsausbildung in den Fokus der Beschäftigungsförderung genommen werden.

In der Ausbildungsagentur kümmert sich ein persönlich zuständige/r Fallmanager/in um den Jugendlichen. Er/sie ist nun für den gesamten Leistungsprozess verantwortlich, einschließlich der ggfls. notwendigen sozialen Eingliederungshilfen. Angebote zur Kinderbetreuung auch für unter 3-jährige konnten wir bereits im ausreichenden Maße in 2005 bereit stellen. Wir wollen keine Kinderbetreuungsgruppen für Kinder von Arbeitslosen und haben deshalb an allen Regeleinrichtungen Zugänge für Arbeitsuchende nach dem SGB II geschaffen. Gleichzeitig wurden zusätzliche Plätze in Kinderkrippen oder bei den „Betreuenden Grundschulen“ eingerichtet, um zu verhindern, dass die Leistungsberechtigten des SGB II andere Kinder verdrängen.

Ferner wird als soziale Eingliederungshilfen eine Budgetberatung angeboten, in der sich die Jugendlichen, aber auch die andere Hilfeberechtigten über das Zurechtkommen mit dem Geld beraten lassen können. Diese Hilfe wird insbesondere von denjenigen genutzt, die häufiger Darlehen beantragen müssen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Ansonsten wird bei Bedarf der Klient weiter an Einrichtungen der Schuldnerberatung und der Suchtberatung vermittelt, besondere vertragliche Regelungen und Vereinbarungen zu Berichten oder Wartezeiten wurden noch nicht für SGB II-Berechtigte vereinbart.

### **Zielorientierte Bewerbertypisierung**

Eine zielorientierte Bewerbertypisierung (**Abbildung 3**) strukturiert die weitere Strategie des Unterstützungsprozesses. In Wiesbaden werden die Bewerber nach den Zielen, die im Rahmen der Eingliederungsvereinbarung mit ihnen gemeinsam entwickelt werden, d.h. hinsichtlich ihres geplanten Weges in den ersten Arbeitsmarkt kategorisiert; die Kategorien reichen von der direkten Arbeitsmarktintegration bzw. Ausbildungsmarktintegration bis Arbeitserprobung und –gewöhnung mit dem Ziel einer späteren längerfristigen Arbeitsmarktintegration. Ferner gibt es eine Gruppe „X“, für diesen Personenkreis bleibt zunächst die Leistungssachbearbeitung zuständig. Diese Personen benötigen zunächst keine Arbeitsmarktintegration, sie sind vorübergehend auf materielle Grundsicherung angewiesen. Dieser Bewerbertypus setzt sich insbesondere aus Schüler/innen und aus jungen Müttern zusammen, die das erste Lebensjahr mit ihrem Kind gemeinsam verbringen wollen. Zusätzlich gibt es eine kleine Gruppe von Personen, die SGB II-Leistungen nur für eine kurze Übergangszeit benötigen weil sie z.B. gerade auf einen Zivildienstplatz, auf einen Studienplatz oder auf einen Haftantritt warten.

Diese Zielbeschreibungen gelten für eine festgelegte Standarddauer. Man kann also nicht jahrelang „A-Bewerber“ bleiben. Wenn innerhalb von drei Monaten keine Arbeitsmarkt- oder Ausbildungsmarktintegration direkt möglich war, wird der A-Status überprüft. Es ist nach den Gründen suchen oder sich mit dem Klienten auf eine Änderung zum B-Status verständigen. Für diese Gruppe wird dann zur Integration in einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz auch eine finanzielle Förderung durch Eingliederungszuschüsse, Hilfen für den Berufsausbildungsplatz usw. zur Verfügung gestellt. Auch Praktika in Betrieben bilden für diese Gruppe einen hervorragenden Einstieg in das betriebliche Berufsausbildungssystem. Ebenso wird der X-Bewerberstatus auf maximal ein Jahr begrenzt, spätestens dann sollte eine aktive Beschäftigungsförderung in Angriff genommen werden.

**Abbildung 3:**

**Zielgruppenorientierte Bewerbungstypisierung SGB II – FM Jugend**

<b>Typ</b>	<b>Zielbeschreibung</b>	<b>Dauer</b>	<b>Anteil</b>
<b>A</b>	Direkte Arbeits- oder Ausbildungsmarktintegration	3 Monate, danach Eingliederungsvereinbarung überarbeiten	10 %
<b>B</b>	Direkte Arbeits- oder Ausbildungsmarktintegration mit speziellen finanziellen und/oder qualifikatorischen Förderungsangeboten	12 Monate, bis zur betrieblichen Eingliederung oder Aufnahme einer Ausbildung; bis zum Ende betrieblicher Förderprozesse	20 %
<b>C</b>	Orientierung und Qualifizierung mittelfristig für den ersten Arbeits- oder Ausbildungsmarkt	12 Monate und mehr	20 %
<b>D</b>	Arbeitsmarktintegration längerfristig möglich – zunächst Arbeitserprobung und – gewöhnung, soziale Stabilisierung	12 – 24 Monate	25 %
<b>X</b>	Vorübergehend keine Arbeitsintegration möglich – vorübergehend materielle Grundsicherung	Nicht länger als 12 Monate	10 %
<b>Z</b>	Bedarflage und Profil derzeit ungeklärt – in Warteposition	Nicht länger als 6 Wochen	15 %

© Heiner Brülle, Amt für Soziale Arbeit Wiesbaden

**Aufbau des Netzwerkes zur Förderung der Berufsbildung in Wiesbaden**

Die Akteure im Feld der Berufsbildung sind sehr vielfältig. Die **Abbildung 4** dokumentiert dieses komplexe Feld. Den Ausgangspunkt im System Übergang Schule – Beruf bilden die allgemein bildenden Haupt- und Gesamtschulen, weil hier primär die SGB II-Berechtigten Schüler/innen sind, Gymnasiasten sind eher die Ausnahme im SGB II-Bezug. Zum Integrationsweg gehören die Übergänge in die berufsbildenden Schulen, in denen Berufsvorbereitung stattfindet oder als Ideal direkt die duale Berufsausbildung.

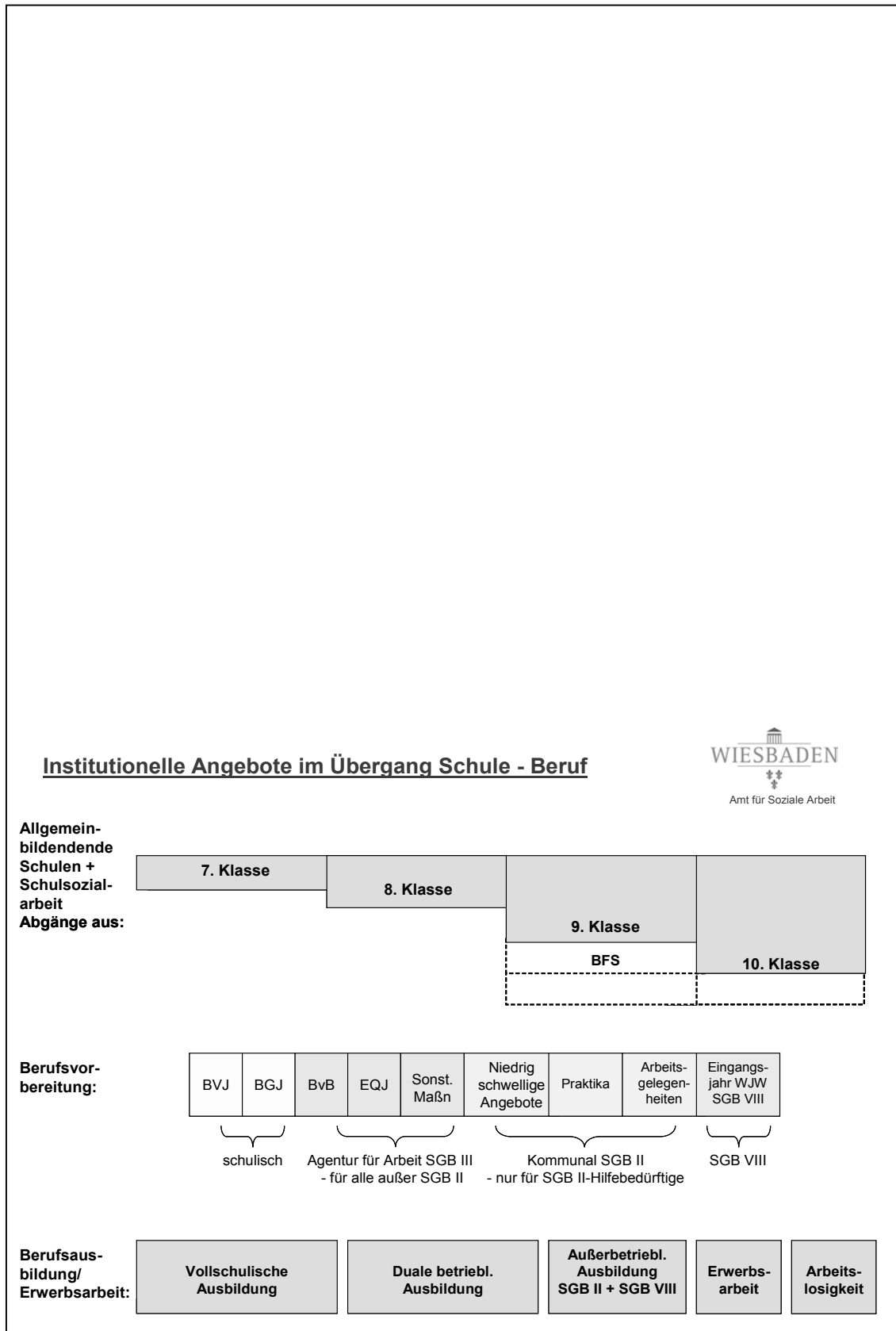


Seit dem Jahr 2000 erheben und dokumentieren wir die Übergänge fast aller Hauptschulabgänger in das Berufsbildungssystem. Weil 90 Prozent aller Hauptschüler in den Hauptschulen und den integrierten Gesamtschulen durch die städtische Schulsozialarbeit begleitet werden, stehen uns umfassende Daten zur Verfügung. Im letzten Jahr konnten 55 Prozent der Hauptschüler die Schule mit einem erfolgreichen Übergang verlassen, teils in eine weiterqualifizierende Schulbildung (30%) teils in eine duale Berufsausbildungsstelle (25%). Nur 55 Prozent der Hauptschulabgänger, die in der Klasse 9 und 10 abgehen, sind demnach als erfolgreich im Übergang zu bezeichnen. Zusätzlich gehen ca. 10 Prozent der Hauptschüler in den Klassen 7 und 8 von der Schule ab, natürlich ohne jeden Abschluss. Diese Werte sind im Vergleich zu anderen Kommune noch sehr gut (in Hamburg beträgt die Übergangsrate von Hauptschulabgängern in eine Berufsausbildung trotz eines sehr erfolgreichen Projektes 16 Prozent; für Berlin wird die Quote erfolgreicher Übergänge auf deutlich unter 10% geschätzt); doch ist dieses Ergebnis auf Dauer nicht hinzunehmen.

### **Institutionelle Angebote im Übergang Schule – Beruf**

In dem institutionellen Feld (**Abbildung 5**) arbeiten wir mit allgemein bildenden Schulen begleitend durch Schulsozialarbeit und mit den Abgängern aus der 7. bis 10. Klasse in den Übergängen in berufsbildende oder weiterbildende Einrichtungen. Die Berufsvorbereitung und ihre Angebotsformen sind hoch fragmentiert, man kann sie auch als Dschungel beschreiben. Man braucht tatsächlich eine Art Lotse, um das undurchschaubare Dickicht zu lichten und Wege zu systematisieren. Wir haben den schulischen Bereich des Berufsvorbereitungsjahres und des Berufsgrundbildungsjahres und viele Sondermaßnahmen, die zum Teil jährlich wechseln. Es gibt außerdem die berufsvorbereitenden Maßnahmen der Agentur für Arbeit für SGB III-Jugendliche (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und das Einstiegs- und Qualifizierungsjahr), aber auch als Wege für SGB II-Jugendliche und sonstige Maßnahmen wie z. B. den Reha-Bereich. Kommunal bieten wir im SGB II-Bereich drei weitere Strategien: niederschwellige Angebote zur beruflichen Orientierung und sozialen Stabilisierung, Praktika und Arbeitsgelegenheiten zum beruflichen Training und zur beruflichen Qualifizierung, sowie vielfältige individualisierte Qualifizierungsmaßnahmen. Für junge Menschen mit einem Erziehungshilfebedarf, insbesondere für Hauptschulabgänger aus der 7. und 8. Klasse, bieten wir ein so genanntes Eingangsjahr in unserer kommunalen Wiesbadener Jugendwerkstatt. Dort versuchen wir, die Lehrzeit um ein Jahr nach vorn zu verlängern, d. h., wenn die Jugendlichen dieses Eingangsjahr bestehen, können sie ihre berufliche Vorlaufsbildung in der außerbetrieblichen Ausbildung der Wiesbadener Jugendwerkstatt fortsetzen; diese Maßnahme ist wesentlich effektiver als isolierte Kurse zum nachholen eines Hauptschulabschlusses.

Abbildung 5:



Berufsberatung und welche das Fallmanagement nach dem SGB II in der Ausbildungsagentur? (**Abbildung 6**)

**Abbildung 6:**

**Abgrenzung der Leistungen der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und des Fallmanagements der Ausbildungsagentur**

	SchülerInnen <b>ohne</b> SGB II-Leistungen	SchülerInnen <b>mit</b> SGB II-Leistungen
Berufsberatung, Agentur für Arbeit Wiesbaden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsberatung</li> <li>• Eignungsfeststellung</li> <li>• Leistungen zur beruflichen Rehabilitation (z.B. Lernbehinderte)</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung in betriebliche Ausbildung</li> <li>• Ausbildungsbegleitende Hilfen</li> <li>• Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB, EQJ)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB, EQJ)</li> </ul>
Fallmanagement, Ausbildungsagentur der LH Wiesbaden		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung in betriebliche &amp; außerbetriebliche Ausbildung</li> <li>• Ausbildungsbegleitende Hilfen</li> <li>• betriebliche Praktika</li> <li>• Arbeitsgelegenheiten</li> <li>• niederschwellige Angebote</li> </ul>

© Heiner Brülle, Amt für Soziale Arbeit Wiesbaden

Zielgruppe der Berufsberatung sind zunächst die Schüler und Schülerinnen in den Abgangsklassen, ob sie nun SGB II-Leistungen beziehen oder nicht. So lange sie zur Schule gehen, spielt dies auch keine Rolle, denn die Berufsberatung ist zuständig für die Beratung bei der Berufswahl und für die Eignungsfeststellung, sowie für die vollständige berufliche Erstausbildung im Rahmen der Rehabilitation. Wichtig ist es, die Schnittstelle zu definieren, weil die Vermittlung für SGB II-Jugendliche in Ausbildung Aufgabe des SGB II-Trägers ist. Diese Schnittstelle gestaltet sich in der Praxis als schwierig, weil Beratung, Eignungsfeststellung und Vermittlung rekursive Prozesse sind und nicht nur einmal stattfinden. Das heißt für uns in Wiesbaden, dass wir ab April/Mai jede Abgangschulklasse, wenn die Berufsberatung erfolglos war, die Jugendlichen übernehmen, die SGB II berechtigt sind, um nicht erst spät im September mit den Bewerbern festzustellen, dass der Ausbildungsmarkt für dieses Jahr dicht ist.

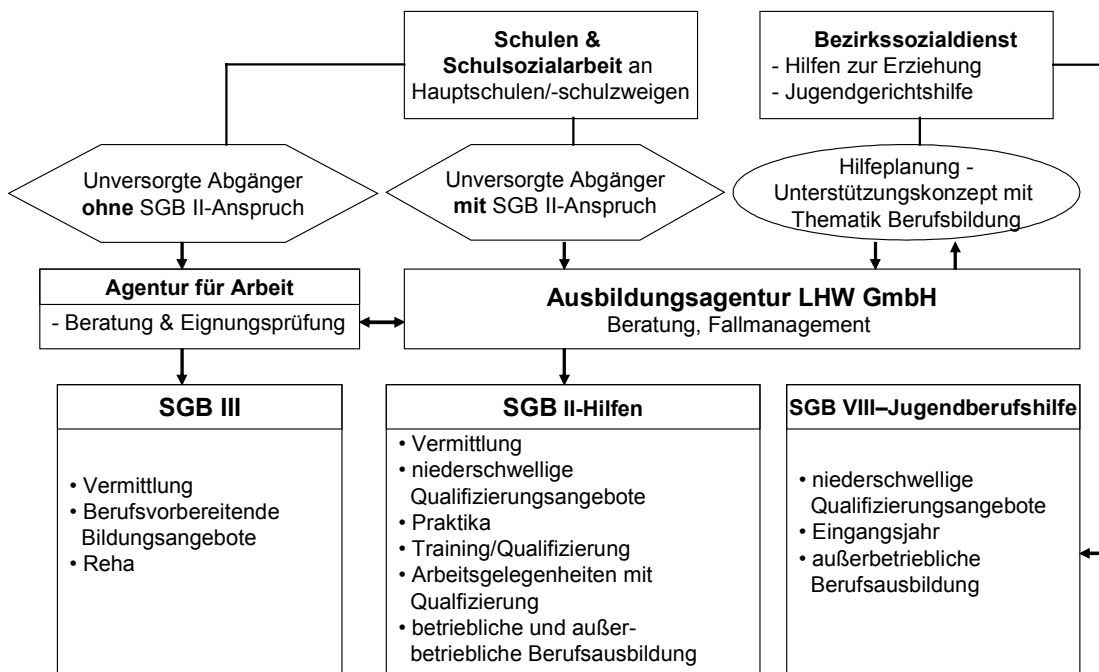
In diesem Jahr haben wir unterstützt von der Schulsozialarbeit sogenannte „Übergangskonferenzen“ erprobt, in denen Lehrer, Schulsozialarbeit, Berufsberatung, Berufsschul-

lehrer und das Fallmanagement SGB II sich austauschen und die bergangsprozesse der Schler/-innen abstimmen und koordinieren. Der Aufwand ist nicht unerheblich, der Ertrag wurde von allen Beteiligten als sehr gut bewertet. Auch bei der Ausgestaltung der beruflichen Vorbereitung bestehen Schnittstellen zwischen SGB II-Träger und der Berufsberatung. Der SGB II-Träger hat die Möglichkeit Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB) und das Eingangsqualifizierungsjahr (EQJ) für seine Klientel vorzusehen, über die konkrete Belegung entscheidet jedoch die Berufsberatung. Anfang des Jahres wurde eine Vereinbarung geschlossen, wie viel Plätze der Wiesbadener Träger von der Arbeitsagentur bekommt. Doch leider können wir die Maßnahmenplätze nicht direkt belegen. Vielmehr überprüft die Berufsberatung unsere Vorschläge noch einmal nach Eignung. Leider entspricht diese Doppelarbeit nicht den Standard eines effizienten Fallmanagements und wir hoffen dieses in den nächsten Jahren zu überwinden.

Wo bleibt nun die Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit in diesem Feld? Die Ausbildungsagentur der Landeshauptstadt Wiesbaden ist nicht nur Träger des SGB II, sondern sie ist auch Fachstelle Jugendberufshilfe und Fachstelle für den Sozialdienst bei allen Fragen der beruflichen Qualifizierung. Das heißt, wenn der Sozialdienst mit einem jungen Heranwachsenden das Thema Beruf und Berufsausbildung in den Fokus nimmt, wird die Ausbildungsagentur beteiligt und gebeten, zum diesem Bereich des Hilfeplanes mit den jungen Menschen zu arbeiten und Vorschläge zu unterbreiten. (siehe Abbildung 7).

**Abbildung 7:**

**Beteiligung der Ausbildungsagentur durch die Jugendhilfe**



Dies ist ein erster wichtiger Schritt zur institutionellen Vernetzung, wir haben damit mit der Ausbildungsagentur einen institutionellen Ort definiert, der im Sinne von Case Management die Eingliederungsprozesse der einzelnen Jugendliche berät und begleitet und sie SGB II und SGB XIII übergreifend koordiniert.

Die Ausbildungsagentur der Landeshauptstadt Wiesbaden ist gleichzeitig als Kompetenzagentur gefördert im Modellprogramm Kompetenzagenturen des Bundesjugendministeriums. Hier wird versucht für die fachliche Entwicklung an einer Schule gemeinsam mit der Schulsozialarbeit das Wissen über Ausbildungs- und Arbeitsmarktverhältnisse rechtzeitig in die Schule zu implementieren, aber auch mit diesem Wissen über die Anforderung des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes die Schüler bereits ab der 8. Klasse zu begleiten, vorzubereiten und ihre Kompetenzentwicklung zu begleiten. Das Projekt Kompetenzagentur hat uns sehr geholfen, den Übergangsbereich Schule und Berufsausbildung fachlich fortzuentwickeln.

### **Statt eines Fazits:**

#### **Eckpunkte für die berufliche Eingliederung junger Menschen**

Aus den vielschichtigen Konzepten, Erfahrungen und Ergebnissen der durchaus langjährigen kommunalen Berufsbildungspolitik für benachteiligte junge Menschen in Wiesbaden möchte ich vier Eckpunkte identifizieren, die handlungsleitend für eine erfolgreiche Berufsintegration Benachteiligter sein sollten.

- **Junge Menschen benötigen Raum, Zeit und Möglichkeiten, sich zu erproben, und Begleitung bei ihrer persönlichen, sozialen und kognitiven Entwicklung – Leitbild der Jugendhilfe.**

Der erste Halbsatz widerspricht dem SGB II. SGB II gibt den jungen Menschen nicht ausreichend Raum und wenig Möglichkeiten sich zu erproben, sondern sanktioniert starr für eine festgelegte Frist von drei Monate. Wir brauchen in dem System das Leitbild der Jugendhilfe. Wir können das mit SGB II-Mitteln nicht umsetzen, aber wir müssen dann, wenn solche Probleme auftauchen, mit Jugendhilfeprofessionalität und mit Jugendhilferessourcen dieses Leitbild verfolgen.

- **Junge Menschen benötigen individualisierte Institutionen übergreifende Eingliederungswege zwischen Schule, Berufsbildung und Erwerbsarbeit – individuelle Integrationsstrategie.**

Es muss eine individuelle institutionenübergreifende Integrationsstrategie geben und nicht von jeder Stelle eine Neue. Im letzten Schuljahr der Hauptschule, bei der Berufsberatung, in einem Schulprojekt bei einem neuen Träger mit einem neuen Casemanagement und irgendwann beim SGB II-Fallmanager, jedes Mal wird eine neue Strategie entworfen. Das ist nicht sinnvoll und nicht hilfreich für den Jugendlichen. Wir versuchen, eine Kompetenzentwicklungsphase zu definieren und diese zu begleiten. Es ist schön gesagt, aber schwierig umzusetzen. Es ist

kein Problem von Daten oder Informationsfluss, das kann man rechtlich sauber gestalten. Es ist ein Problem von Bereitschaft der Professionellen, sich auf die Deutungen und Definitionsmuster der anderen Profession einzulassen, ihre Deutungsmuster offenzulegen und sich darüber zu verständigen.

- **Zur Verbesserung der Integrationserfolge und zur Ausschöpfung der Bildungspotenziale ist eine institutionelle Vernetzung und Integration der Strategien der Institutionen und Akteure im Übergang von Schule in das Erwerbsarbeitssystem erforderlich – Systemkopplung.**

Der erste, relativ einfache Weg war für uns die Gründung der Ausbildungsagentur GmbH. Es geht nun darum, in Wiesbaden diese Systemkopplung strukturell sicherzustellen und zur Schule bzw. Schulsozialarbeit und zur Berufsberatung zu erweitern.

- **Stadt und Gemeinde sind der natürliche Ort, an dem diese Eckpunkte konkret und verbindlich geplant, gesteuert und umgesetzt werden müssen – Kommunalisierung.**

Bundespolitische oder Landespolitische Programme die gleichzeitig bestimmte Eingliederungsverfahren und Maßnahmenportefolio überregional festschreiben sind nicht geeignet Netzwerke für die berufliche Bildung und Eingliederung Benachteiligter anzuregen oder ihr Gestaltungspotenzial auszuschöpfen. Wichtig ist, dass man die Handlungsmöglichkeiten hat, diese Vernetzung vor Ort zu gestalten, zum Teil noch unterhalb der Stadtebene: in Stadtteilen, in Schulgemeinden und ähnlichen Strukturen.